

Öffentlicher Wettbewerb aufgrund von Titeln und Prüfungen für die Besetzung von Stellen als Dentalhygieniker/-in

Schriftliche Prüfung:

Für die Bewertung der schriftlichen Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der/die Bewerber/innen wenigstens 34 Punkte erreicht/erreichen. Nur wenn er/sie diese Mindestpunktzahl erreicht/erreichen, wird/werden der/die Bewerber/innen zur mündlichen Prüfung zugelassen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Thema oder einem Fragebogen, über Argumente, die von der Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungstoffes laut Punkt 6 der Wettbewerbsausschreibung ausgewählt wird.